



Konzept Erstbegrüssung von Neuzuzüglern aus dem Ausland

Ausgangslage

Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; AuG) ist in Artikel 56 ein expliziter Informationsauftrag verankert, welcher den Gemeinden vorschreibt, Neuzuzüglern (NZ) aus dem Ausland zu begrüssen:

Die Gemeinde Mönchaltorf hat sich für die Legislaturperiode 2014 – 2018 das Ziel „Erarbeiten eines Konzepts zur Förderung der Integration der Fremdsprachigen“ im Ressort Gesellschaft und Bildung gesetzt. Es sollen konkrete Massnahmen zur Förderung der Integration von Migranten und Migrantinnen ergriffen werden. Der Start ist auf 2016 angesetzt, die Realisierung zwischen 2016 bis 2018 und der definitive Abschluss im Jahr 2018.

Von einem achtsamen Umgang miteinander können die Gemeinde und die gesamte Bevölkerung nur profitieren!

Ausgehend von den Jahren 2014 und 2015 ist mit ca. 40 Neuzuzüglern aus dem Ausland auszugehen (ohne Asylsuchende) pro Jahr zu rechnen, dies entspräche ca. 25 Besuchen (Familien, Paare werden gemeinsam besucht). Aufgrund des erwarteten Bevölkerungszuwachses werden die Zahlen wohl eher etwas steigen.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, unter Berücksichtigung der Mönchaltorfer Gegebenheiten und der angespannten wirtschaftlichen Lage.

Erfahrungen von Gemeinden aus der Region wurden in das Konzept miteinbezogen, nachzulesen unter <http://www.zuerioberland-region.ch/wp-content/uploads/INTEGRAvollstBericht.pdf>.

Ziel

Die aus dem Ausland zugezogenen Personen sind mit den Strukturen und Angeboten der Gemeinde vertraut. Sie kennen die für ihren Alltag wichtigen Ansprechpersonen. Sie sind mit grundlegenden Gepflogenheiten in der Gemeinde vertraut und erleben einen persönlichen und wertschätzenden Erstkontakt.

Durchführung

Alle Neuzuzüglern erhalten in der Begrüssungsmappe der Gemeinde einen Flyer, der das Angebot kurz erklärt.

Personen, bei welchen offensichtlich ist, dass sie direkt aus dem Ausland zugezogen sind, empfiehlt die Kontaktperson der Einwohnerkontrolle (EWK) einen Besuch der „Erstbegrüsser“ und gibt die Daten entsprechend weiter.

Auch Personen, bei welchen klar wird, dass sie zwar aus einer anderen CH- Gemeinde zugezogen sind, jedoch dort nur sehr kurz gewohnt haben oder der EWK aus anderen Gründen (zB. Sprachverständnis) Handlungsbedarf sieht, wird der Besuch empfohlen und die Daten weitergegeben.

Das Einverständnis der betroffenen Person muss vorliegen.

Bei Familien mit schulpflichtigen Kindern wird die Erstbegrüssung durch einen Erstbegrüsser aus dem Schulbereich durchgeführt mit ergänzenden Unterlagen zu schulischen Lebensbereich.

Im Regelfall gehen die Erstbegrüsser zu den NZ nach Hause in die vertraute Umgebung. Bei Wunsch des NZ kann der Besuch auch andernorts stattfinden.

Es wird mit ca. 1,5 Stunden Aufwand / Besuch gerechnet.

NZ erhält Flyer von EWK



NZ aus Ausland wird von EWK beim Erstbegrüsser gemeldet oder NZ aus dem Ausland meldet sich bei Erstbegrüsser/ Familien beim/ bei der Präsident/-in Elternrat



Bei Familien mit schulpflichtigen Kindern ist der Erstbegrüsser aus dem Bereich Schule zuständig/ bei anderen Personen der Erstbegrüsser aus dem Bereich Gemeinde



Erstbegrüsser nimmt aktiv mit dem NZ Kontakt auf und fixiert Termin für Hausbesuch

Rollen und Schulung der beteiligten Personen:

EWK

Die beteiligten Angestellten werden durch die Bereichsleiterin Soziales bezüglich des Prozesses geschult.

Erstbegrüsser

Es gibt je einen Erstbegrüsser aus dem Bereich der Schule und einer aus dem Bereich der Gemeinde, insbesondere qualifizieren sich dazu Mitglieder aus Behörden.

An die Erstbegrüsser werden hohe Anforderungen an die Sozialkompetenz, Diskretion und Kommunikationsfähigkeit gestellt. Empfohlen und gewählt werden die Personen durch den Ausschuss Integration, für den schulischen Bereich vom Elternrat.

Es findet eine strukturierte Schulung anhand des Leitfadens statt. Schulungen im Rahmen eines Nachmittags für die Erstbegrüssung finden immer wieder durch den Kanton, Fachstelle Integration, statt, diese können genutzt werden.

Asylbereich

Der Gemeinde Mönchaltorf ist es ein Anliegen, die Asylsuchenden in den Prozess miteinzubeziehen. Hier erfolgt die Meldung über den Asylbereichsverantwortlichen an die Bereichsleiterin Soziales.

Der Prozess verläuft grundsätzlich gleich, falls Gruppen von Asylsuchenden gleichzeitig eintreffen, wird der Besuch für mehrere Personen gleichzeitig stattfinden.

Kosten

Die Erstbegrüsser werden anhand geleisteter Stunden vergütet. Bei einem Stundenansatz von Fr. 24.00 kommen die Kosten auf das Jahr (ohne Asylbereich) auf ca. Fr. 1'100.- zu stehen. Es ist auch vorstellbar, dass die Erstbegrüsser mit einer Pauschalentschädigung Ende Jahr entschädigt werden.

Ausserdem kommt eine einmalige Auslage für das Erstellen des Flyers und die Schulung der Erstbegrüsser dazu: 500.-

Die im Asylbereich anfallenden Kosten werden durch den „Fonds für soziale Zwecke“ abgedeckt und belaufen sich auf ca. Fr. 1'100.00/ Jahr.